

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Band:** 3 (1928)  
**Heft:** 14

**Artikel:** Unsere Landesverteidigung  
**Autor:** Scheurer, Karl  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-710326>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 21.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Der Schweizer Soldat & Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen - Organe des Soldats de tous rangs et de toutes les classes de l'armée  
Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Der Schweizer Soldat“ - Edité par la Société d'Édition „Le Soldat Suisse“  
Abonnementspreis: Ohne Versicherung Fr. 5.50 pro Jahr. Mit Unfallversicherung bei der Basler Lebensvers.-Ges. in Basel Fr. 7.50 pro Jahr u. Fr. 1.- für die Police  
Prix d'abonn.: Sans assurance fr. 5.50 par an. Avec assurance en cas d'accident par La Bâloise, Comp. d'ass. sur la vie, à Bâle fr. 7.50 par an et fr. 1.- p. la police d'ass.

Redaktion - Rédaction: Dr. K. F. Schaer, Holbeinstr. 28, Zürich 8, Telefon Limmat 23.80. Erscheint jeden zweiten Donnerstag. Paraît chaque second jeudi.  
Druck und Administration - Imprimerie et Administration: Arnold Bopp & Co., Zürich, Sihlstrasse 43, Telefon Selnau 36.64. Postscheck-Konto VIII. 91.

Abonnements-Bestellungen sind an den Verlag des „Schweizer Soldat“, Sihlstrasse 43, Zürich zu richten.

## Der neue Kommandant der 5. Division.

Oberstdivisionär Dormann ist gestützt auf sein Ansuchen und unter Verdankung der geleisteten Dienste auf den 15. Juli 1928 vom Kommando der 5. Division entlassen worden.



Oberstdivisionär U. Wille, (A. Teichmann Basel)  
der neue Kommandant der 5. Division.

Anderleits wurde Oberst Ulrich Wille, der Sohn von General Wille, gegenwärtig Kommandant der Inf.-Brig. 13, auf den 15. Juli zum Oberstdivisionär und zum Kommandanten der 5. Div. ernannt.

## Unsere Landesverteidigung.

Von Bundesrat Karl Scheurer.

### 1. Ihre Notwendigkeit.

Jedes Volk, das sich zu einem eigenen Staatswesen zusammengeschlossen hat, betrachtet die **Unabhängigkeit** als die erste Voraussetzung für sein Dasein und als sein höchstes Gut. Dementsprechend nennt auch unsere Bundesverfassung als ersten Zweck unserer Eidgenossenschaft die Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen aussen.

Zu allen Zeiten ist die Armee als eines der wichtigsten Mittel zur Behauptung dieser Unabhängigkeit angesehen worden. Sie ist nicht das einzige. So wenig ein rechter Mensch sein Dasein nur auf seine körper-

liche Kraft und die Anwendung von Gewalt gründen wird, so wenig kann das auf die Dauer ein Staatswesen. Keines weniger als die Schweiz. Sind doch ihre Machtmittel, auch bei äusserster Anstrengung ihrer Kräfte, im Verhältnis zu den anstossenden Grossmächten viel zu gering, um ihr in einem Kampf bloss auf dem Boden der Macht den Erfolg zu sichern. Sie muss die Rechtfertigung ihres Daseins namentlich auf geistigem Gebiet suchen, am besten so, dass sie zeigt, wie auch in einem kleinen Land ein Volk glücklich leben kann und darüber hinaus imstande ist, seinen Anteil zum Wohl der ganzen Menschheit beizutragen. Je weiter wir es in dieser Hinsicht bringen, desto klarer wird aller Welt unser Anspruch auf einen ungestörten, unabhängigen Weiterbestand und mit desto besserem Gewissen und grösserer Aussicht auf Erfolg dürfen wir dafür einstehen.

Aber so hoch wir auch die Kraft anschlagen, die unserm Vaterland aus derartigen Quellen zuströmt, die Geschichte lehrt uns mit unabweisbarer Deutlichkeit, dass wir auf die Machtmittel, die uns zur Verfügung stehen, nicht verzichten können. Schon ein Blick auf die Entwicklung unserer Verhältnisse im Innern des Landes und auf die Beziehungen zwischen seinen Bürgern zeigt uns das. Seit langem ist das Faustrecht bei uns, wie übrigens in allen zivilisierten Ländern, verschwunden, und der beste Schutz des Menschen ist nicht mehr die Gewalt, sondern das Recht. Wir stützen und vertiefen diese Auffassung durch die Erziehung in der Familie, in der Schule und im öffentlichen Leben, wie durch die Lehre der Kirche. Der Staat legt sie seiner Gesetzgebung zugrunde und schützt sie durch die Gerichte, durch die Polizei und im Notfall durch die Armee. Trotz alledem ist die Gewalttat nicht aus unserem Leben verschwunden. Das Verbrechen bedroht wie ein unausrottbares Uebel auch das heutige Geschlecht, und gerade wir in unserer Zeit erfahren, wie rasch es wieder die Herrschaft gewinnt, wenn die Grundlagen des menschlichen Zusammenlebens zu wanken beginnen. Nehmen doch namentlich in den grossen Städten die Angriffe nicht nur auf das Vermögen, sondern auf Leib und Leben in einem geradezu beängstigenden Masse zu.

In unserem öffentlichen Leben ist dafür gesorgt, dass jede vernünftige Ansicht zum Wort kommen und sich nach Massgabe ihrer Bedeutung Einfluss verschaffen kann. Das hindert nicht, dass sogar in unserm Lande der gewaltsame Umsturz nicht nur verkündet, sondern auch unternommen worden ist, und dass heute noch offen erklärt wird, wohl seien die bisherigen Versuche missglückt, sie würden aber sofort wieder aufgenommen werden, wenn die Aussichten auf Erfolg sich günstiger gestalten sollten.

Was für die Beziehungen der Menschen unter sich und für die Zustände im Innern eines Landes gilt, das gilt nicht nur in gleichem, sondern in verstärktem Mass für die Verhältnisse unter den Staaten. Denn während die Ersetzung der Gewalt durch das Recht im Leben des einzelnen Menschen schon seit Jahrhunderten als richtig angesehen wird und in weitem Umfang vollzogen ist, wurde im internationalen Verkehr bis vor kurzem noch die Auseinandersetzung durch das Mittel des Krieges als etwas durchaus Gegebenes und Unvermeidliches angesehen. Wohl hat sich diese Auffassung sichtbar geändert. Der Weltkrieg und seine Schrecken waren eine ebenso deutliche wie harte Lehre, und die Einsicht, dass er für alle Welt, vorab für unsern schwergeprüften Weltteil, ein gewaltiges, kaum wieder gut zu machendes Unglück war, hat sich nicht nur bei den Besiegten Bahn gebrochen; wir Neutrale haben sie schon lange, aber auch in den siegreichen Ländern wird sie immer lebhafter empfunden und sogar von Männern offen verkündet, die im Kampf zu vorderst gestanden sind. Es ist deshalb nicht verwunderlich, wenn mit allen Mitteln versucht wird, die Wiederholung eines solchen Unheils zu verhindern oder doch seine Wirkung nach Möglichkeit zu beschränken. Der vornehmste Träger dieser Auffassung ist der **Völkerbund**. Aber gerade er steht nicht auf dem Boden, dass von nun an keine Kriege mehr zu befürchten seien. Gewiss stellt er sich die Aufgabe, jeden Ausbruch eines solchen, wenn immer möglich, zu verhüten. Zu den Mitteln, mit denen er dieses Ziel zu erreichen sucht, gehört vorab die Abrüstung. Aber sie ist nicht als eine vollständige Unterdrückung jeder militärischen Macht gedacht, nicht als eine Entwaffnung der Staaten, sondern als eine Einschränkung

der Rüstungen, einmal in dem Sinn, dass sie nicht beständig wachsen sollen und sodann in der Richtung einer allmählichen Verminderung der militärischen Einrichtungen und Leistungen in den einzelnen Ländern. Trotz alledem rechnet er aber immer noch mit der Möglichkeit kriegerischer Verwicklungen und hat eine ganze Reihe von Vorschriften darüber aufgestellt, wie er und die ihm angehörenden Staaten sich in einem Kriegsfall zu benehmen hätten.

Derartige Bestimmungen sind auch in den Erklärungen und Abmachungen enthalten, auf denen unsere Sonderstellung im Kreis der dem Völkerbund angehörenden Ländern beruht. Bei ihrem Eintritt hat die Schweiz erklärt, dass sie entsprechend dem von ihr befolgten Grundsatz der Neutralität nicht verpflichtet sei, an militärischen Unternehmungen des Völkerbundes teilzunehmen oder den Durchgang fremder Truppen oder die Vorbereitung militärischer Unternehmungen auf ihrem Gebiet zu dulden, dass sie aber zu allen Opfern bereit sei, ihr Gebiet unter allen Umständen aus eigener Kraft zu verteidigen. Der Rat des Völkerbundes hat dieser Erklärung beigepflichtet.

Damit ist einmal festgestellt, dass uns auch im Rahmen des Völkerbundes bestimmte militärische Verpflichtungen obliegen.

Zugleich beweisen aber diese Vorgänge, dass der Völkerbund selber nicht der Meinung ist, der ewige Friede sei zur Stunde schon eingekehrt. Und trotzdem spüren wir alle sehr wohl, wie gross immer noch die Gegensätze und die Spannungen zwischen den Völkern sind. Wir hoffen, dass sie sich mit der Zeit auf friedlichem Wege lösen werden. Leider wissen wir auch, dass es sich hier vorläufig nur um eine Hoffnung handelt, von der niemand sagen kann, ob und wann sie sich erfüllen werde.

Wir müssen also, so leid es uns tut, damit rechnen, dass Gewalt und Krieg aus der Welt noch nicht verschwunden sind. Dementsprechend müssen wir uns verhalten und deswegen haben wir auch zur Stunde noch die Armee notwendig.

## 2. Ihre Grundlagen.

Wie soll nun diese Armee aussehen?

Dafür sind eine ganze Reihe von Tatsachen massgebend, die unter sich ganz verschiedener Art sind; die wichtigsten sind die folgenden:

Vorab fallen in Betracht die Grundsätze und Ziele unserer auswärtigen Politik, sodann die Vorschriften der Verfassung; ferner die geographischen und wirtschaftlichen Verhältnisse unseres Landes und schliesslich die Auffassungen über die Führung und die Ausrüstung einer neuzeitlichen Armee.

Unsere **auswärtige Politik** beruht auf zwei Grundlagen; wir wollen ein selbständiges Volksein, das sein Leben nach eigenem Willen ordnet, und wir verzichten darauf, uns in die Verhältnisse anderer Länder einzumischen. Unabhängigkeit und Neutralität heissen die beiden richtunggebenden Zielpunkte.

In militärischer Hinsicht folgt daraus die Verpflichtung, eine bewaffnete Macht aufzustellen, die uns die Verteidigung unserer Unabhängigkeit erlaubt. Diese Macht hat aber nur die Aufgabe der Abwehr. Ihr Tätigkeitsgebiet erfährt deswegen eine Einschränkung, die im Vergleich zu der Armee einer Grossmacht sehr wesentlich ist. Eine derartige Armee muss zu allen Leistungen fähig sein, die sich heute in militärischer Hinsicht denken lassen; Abwehr und Angriff, Verwendung im eige-

nen Land, aber auch ausserhalb der Landesgrenzen, sogar in andern Weltteilen. Eine derartige Mannigfaltigkeit der Aufgaben stellt an die Ausbildung, die Führung und die Bewaffnung ebenso mannigfaltige Anforderungen. Uns wird kein anderes Ziel gesetzt als die Verteidigung unseres Landes. Wir brauchen uns nicht einzurichten auf plötzlichen Ueberfall eines Nachbarn, auf Unternehmungen, die uns weit weg von unserem eigenen Gebiet führen. Wir können infolgedessen bescheidener sein und auf vieles verzichten, was eine für alle Fälle verwendungsbereite Armee notwendigerweise haben muss. Dabei dürfen wir aber nicht vergessen, dass, so wie die Dinge liegen, auch diese beschränkte Aufgabe nicht leicht zu lösen ist und nur dann von uns erfüllt werden kann, wenn wir uns ihr unter Aufbietung aller Kräfte widmen.

nur einigermaßen genügenden Stand der Ausbildung zu erreichen. Wir müssen deswegen einen bis ins kleinste hinaus überdachten Dienstbetrieb und eine so angestrenzte Arbeit verlangen, wie sie in andern Armeen gar nicht bekannt ist. Ferner müssen wir der vordienstlichen Ausbildung grosse Aufgaben zuweisen und zudem haben Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere auch ausserhalb des eigentlichen Militärdienstes nicht geringe Verpflichtungen zu erfüllen, vom Unterhalt der Kleider und Waffen weg bis zu den Schiessübungen; bei den Offizieren kommen dazu die Besorgung zahlreicher Verwaltungsgeschäfte und die ständige Sorge um die Erhaltung und Vermehrung der eigenen militärischen Kenntnisse. Im Hinblick auf die Ausrüstung der Truppe mit Waffen, Kleidung, Fuhrwerken usw. besteht allerdings kein wesentlicher Unterschied gegenüber einer



Uebung mit Gasmasken. (M. Kettel, Genf.)  
Manœuvres avec masques contre les gaz.

In der **Bundesverfassung** sind zwei Grundsätze aufgestellt, die für den Charakter der Armee massgebend sind: Das Verbot des stehenden Heeres und die allgemeine Wehrpflicht.

Die Ablehnung einer ständigen Armee verweist uns auf das **Milizsystem**, das übrigens die althergebrachte Art der schweizerischen Landesverteidigung darstellt. Damit sind eine ganze Zahl von Tatsachen unverweigerlich festgesetzt. Vorab die, dass die militärische Ausbildungszeit viel kürzer ist als in einer stehenden Armee. Unsere Rekrutenschulen dauern denn auch nur 65 Tage bei der Infanterie, 75 bei der Artillerie, 90 bei der Kavallerie, während in Frankreich, unter Billigung der so wenig militärfreundlichen Sozialdemokraten, die einjährige Dienstdauer eingeführt werden soll, und in Belgien die gleiche Partei, im Gegensatz zur Regierung, immerhin noch 6 Monate für die erste Ausbildung zugestehen möchte. Das Milizsystem bringt also unseren Dienstpflichtigen, im Vergleich zu denjenigen anderer Länder, eine ganz wesentliche Entlastung. Um so schwieriger ist die Aufgabe, in dieser kurzen Zeit einen auch

stehenden Armee; die Bedürfnisse des einzelnen Soldaten und der Truppenkörper sind grundsätzlich die nämlichen, und daraus erklärt sich zu einem guten Teil die Tatsache, dass die Militärausgaben, trotz dem Milizsystem, bei uns eine für viele Leute überraschende Höhe erreichen. Das Milizsystem erlaubt die Aufstellung einer Armee nicht, die zum Angriff und gar zum Ueberfall tauglich wäre. Unter ihm stehen keine Truppenmassen im Dienst, die ohne Aufsehen bereit gestellt werden könnten. Seine Kompagnien, Regimenter, Brigaden und Divisionen müssen immer erst aufgebildet und zusammengestellt werden, wenn das Land ihrer bedarf. Eine solche Armee genügt bei richtiger Ausbildung, Führung und Ausrüstung nur zum Schutze des Landes. Sie bedeutet also schon eine ganz erhebliche, weit vorgeschrittene Abrüstung. Uns und unserer Politik, die nichts anderes will, als dass wir in Ruhe leben und arbeiten können, und die von der Armee nichts anderes verlangt, als dass sie uns vor fremder Gewalt schütze, entspricht und genügt sie aber vollkommen.

(Fortsetzung folgt.)